EP-G-01-467

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	01.10.2023
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 466 bis 468:
Wir wollen dabei durch effektiven Datenschutz die Rechte der Patient*innen stärken. Eine Weitergabe der Daten erfolgt dabei ~~nicht gegen den Willen der~~erst nach Zustimmung durch die Patient*innen, eine ungewollte Rückverfolgbarkeit der Daten muss ausgeschlossen werden. Sie sollen Zugang zu den Daten

Begründung

Gesundheitsdaten sind hochsensibel. Sie dürfen auf keinen Fall in die falschen Hände gelangen oder öffentlich werden. Die Weiterleitung der eletronischen Patientenakten an den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) sind für die Bürger*innen nicht ungefährlich, zumal Anonymisierung und Pseudonymisierung keine hundertprozentige Sicherheit vor Rückverfolgbarkeit der Daten bieten. Z. B. ist der Schwangerschaftsabbruch in Polen eine Straftat. Eine explizite Zustimmung vor der Weiterleitung von Gesundheitsdaten ist daher unbedingt erforderlich.